

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.01.2021 in der Sporthalle Illerkirchberg**

### **Kernzeit Oberkirchberg – Vergabe der Einrichtungsgegenstände**

In enger Kooperation mit der Grundschule und den Mitarbeiterinnen der Kernzeitbetreuung Oberkirchberg hat die Verwaltung sowohl das Anforderungsprofil als auch das Leistungsverzeichnis für die Inneneinrichtung des neuen Kernzeitgebäudes erarbeitet. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb wurden mehrere Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Da die Prüfung des Submissionsergebnisses noch nicht vorlag und die Lieferzeiten von bis zu zwölf Wochen derzeit beträchtlich sind, bevollmächtigte der Gemeinderat Herrn Bürgermeister Häußler, die Aufträge an die Firmen zu vergeben, die das günstigste Angebot abgegeben haben. Für die Innenausstattung sind 40.000 Euro eingeplant.

### **Neuer Kindergarten Unterkirchberg – Verfahren zur Auswahl des Namens**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger an der Namensfindung für den Kindergartenneubau in Unterkirchberg zu beteiligen. Der Aufruf und die genaue Beschreibung des Verfahrens sind in diesem Mittelungsblatt abgedruckt. Die Namensvorschläge werden von einer Jury gesichtet und dem Gemeinderat anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Jury besteht aus Herrn Bürgermeister Häußler, der Kindergartenleiterin, Frau Jäckle, den Mitgliedern des Kindergartenausschusses, Herrn Gemeinderat Wehner und Herrn Gemeinderat Dr. Zeeb sowie Herrn Gemeinderat Scharpf. Bei Verhinderung eines der Mitglieder wird Herr Gemeinderat Sen hinzugezogen.

### **Landtagswahl am 14.03.2021 – Organisation**

Die Verwaltung berichtete über die Vorbereitungen auf die Landtagswahl. Weil sich in den bisherigen Wahlräumen für die Wahlbezirke im Ortsteil Unterkirchberg, dem Kleinen und Großen Saal des Rathauses, insbesondere die Abstandsregeln nicht einhalten lassen, befindet sich das Wahllokal nun im Hallenbereich der Gemeindehalle, Place Brives-Charensac 1.

Trotz der bewährten Praxis bei den Bürgermeisterwahlen im vergangenen Jahr hat die Landeswahlleiterin den Gemeinden untersagt, die Briefwahlunterlagen von Amts wegen an die Wahlberechtigten zu versenden. Im Schreiben heißt es, dass „(...) die Gemeinden dies nicht frei entscheiden (...)“ könnten. Ebenso dürfe in den Wahlbenachrichtigungen nicht für die Briefwahl geworben und auch kein Hinweis auf eine eventuelle Maskenpflicht aufgenommen werden. Der Landeswahlleiterin zufolge wisse man noch nicht, welche Regelungen am Wahltag gelten und wolle keinen Grund für eine Wahlanfechtung liefern.

Während der anschließenden Diskussion kam deutlicher Unmut aus den Reihen der Gemeinderäte über die nicht nachvollziehbaren Regelungen des Landes zum Ausdruck. Andernorts sei die Wahl verschoben worden, in Baden-Württemberg halte man am Wahltermin fest und würde darüber hinaus von einer bewährten Praxis – dem Versand der Briefwahlunterlagen von Amts wegen – abweichen.

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis und beschloss darüber hinaus einstimmig, dass die Wahlhelfer nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Mitarbeit entschädigt werden. Damit ging der Gemeinderat über die vom Land vorgesehene Entschädigung hinaus.

### **AWA 2023 – Soll-Konzept zur Rücknahme der Abfallwirtschaft durch den ADK**

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 22.10.2020 für die sogenannte Variante 1 des zukünftigen Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises entschieden. Die Zuständigkeit als sogenannter öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger geht zwar zum 01.01.2023 auf den Landkreis über, Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz bleiben allerdings in Illerkirchberg. Der Kreis, der dann auch bestimmt, welche Abfälle wo und wie gesammelt werden, gewährt der Gemeinde im Gegenzug Beistandsleistungen.

In derselben Sitzung beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung damit, auf ein zusätzliches Entsorgungszentrum in Erbach hinzuwirken. Außerdem sollten Verhandlungen mit der Kreisverwaltung geführt werden, dass Illerkirchberg von Beginn an nach dem sogenannten Budget 2 (s. Tabelle unten) behandelt werde.

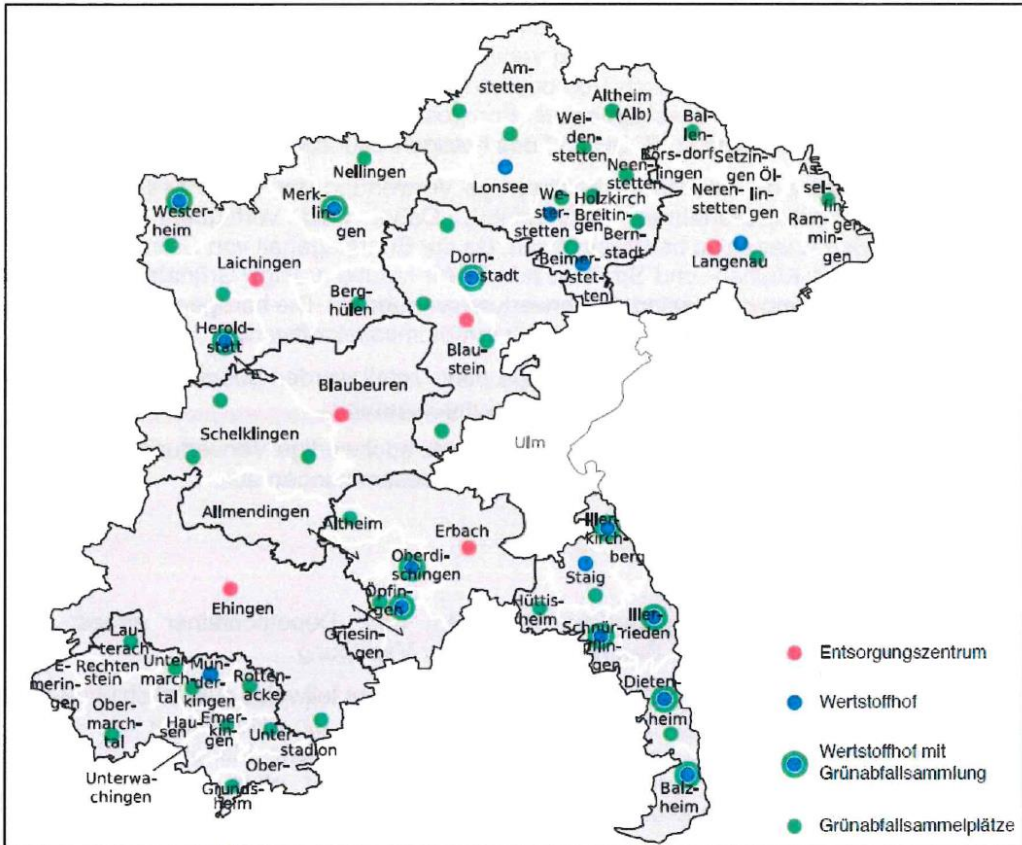
Am 14.12.2020 beschloss der Kreistag nun das Sollkonzept. Darin ist insbesondere –wie auch von Illerkirchberg gefordert – ein zusätzliches Entsorgungszentrum in Erbach vorgesehen. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Kommunen hat der Landkreis darüber hinaus die Öffnungszeiten erweitert und die jeweiligen Beistandsleistungen (Budgets) erhöht.

Hinsichtlich der Einstufung in das Budget 2 steht die Verwaltung noch in Verhandlungen mit dem Landratsamt. Es ist davon auszugehen, dass Illerkirchberg in einem der nächsten Jahre die Grenze zu 5.000 Einwohnern überschreitet und die Vereinbarungen über die Beistandsleistungen sollen langfristig ausgestaltet werden.

Nach den derzeitigen Berechnungen des Landkreises ergibt sich für das Sollkonzept eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 3 Mio. Euro (von ca. 12,1 Mio. Euro auf ca. 15,1 Mio. Euro). Dem stünde jedoch eine wesentliche Ausweitung der abfallwirtschaftlichen Leistungen gegenüber.

	<b>angeschlossene Einwohner</b>	<b>Gesamt</b>	<b>Öffnungszeit pro Woche</b>
Budget 1	bis 5.000 EW	21.150 EUR (bisher 12.900 EUR)	6 h (bisher 4 h)
Budget 2	bis 10.000 EW	35.250 EUR (bisher 25.800 EUR)	10 h (bisher 8 h)
Budget 3	bis 15.000 EW	49.350 EUR (bisher 38.700 EUR)	14 h (bisher 12 h)
Budget 4	über 15.000 EW	63.450 EUR (bisher 51.500 EUR)	18 h (bisher 16 h)

Beistandsleistungen (Budgets) für die jeweils angeschlossenen Einwohner



Lage der Entsorgungsanlagen im Bringsystem (Grafik: Landratsamt Alb-Donau-Kreis)

Das Soll-Konzept sieht Folgendes (auszugsweise) vor:

Bereich	zukünftige Umsetzung
<b>Restmüll</b>	
Sammlung	zweiwöchiger Rhythmus
Abfallbehälter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es werden keine randlosen Rundtonnen mehr angeboten:</li> <li>- Behältergrößen: 40l, 60l, 80l, 120l, 240l und 1.100l</li> <li>- ADK beschafft die Behälter und ist Eigentümer.</li> <li>- Behälter werden mit einem Transponder (Chip) ausgestattet.</li> <li>- ADK bietet einen gebührenfreien, freiwilligen Einzug der nicht mehr benötigten Altbehälter an und verwertet sie.</li> </ul>
Abfallsäcke	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallsäcke für Mehrmengen werden angeboten.</li> <li>- Kommunen können Abfallsäcke vom ADK kaufen und als Windsäcke gebührenfrei an Haushalte ausgeben.</li> </ul>
Zusatzleistungen	ADK bietet Zusatzleistungen wie Vollservice, Behälterreinigung oder Behälterschlosser gegen eine Zusatzgebühr an.
Gewerbemüll	Sammlung von Gewerbemüll wird behältergestützt fortgesetzt.
<b>Bioabfall</b>	
Sammlung	Holsystem für Bioabfälle im zweiwöchigen Abfuhrhythmus
Abfallbehälter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Behältergrößen: 60l, 120l und 240l</li> <li>- Behältergestellung über ADK</li> <li>- Behälter werden mit einem Transponder (Chip) ausgestattet.</li> </ul>
Verwertung	ADK schreibt eine hochwertige Verwertung in einem Vergabeverfahren aus.
Zusatzleistungen	ADK bietet Zusatzleistungen wie z. B. Biofilterdeckel gegen eine Zusatzgebühr an.
Sonstiges	Bestätigung einer Eigenkompostierung führt im ADK zu einer Befreiung von der Biotonne.
<b>Sperrmüll</b>	

Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im ADK wird Sperrmüll auf Abruf für die Abfallarten Restsperrmüll, Elektrogroßgeräte, Altholz und Metall gesammelt.</li> <li>- Je Abfallart können 5 Kubikmeter Sperrmüll bereitgestellt werden.</li> <li>- Je Kommune werden 6 bis 8 Termine im Jahr angeboten.</li> <li>- Eine Sperrmüllabholung auf Abruf oder wahlweise eine Anlieferung von Sperrmüll auf den Entsorgungszentren ist pro Jahr und Haushalt gebührenfrei.</li> <li>- gebührenfreie Anlieferung von Sperrmüll auf den Entsorgungszentren</li> </ul>
Zusatzleistungen	ADK bietet Zusatzleistungen wie z. B. Abholung Expresssperrmüll oder aus Wohnung gegen eine Zusatzgebühr an.
<b>Grünabfallsammelplätze</b>	
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolgt, soweit möglich, getrennt nach krautig-grasig (saftend) und holzig.</li> <li>- Annahme von 5 Kubikmeter je Anlieferung ist für Privathaushalte gebührenfrei.</li> <li>- Gewerbliche Anlieferung ist gebührenpflichtig.</li> </ul>
<b>Wertstoffhöfe</b>	
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Annahme von Altbatterien und Akkus, Elektrokleingeräten, Altholz I-III, Altkleidern, Altschuhen, Altpapier, Kartonagen, Bauschutt und Metallschrott</li> <li>- Für Privathaushalte gebührenfrei, für Gewerbe ausgeschlossen</li> </ul>
<b>Entsorgungszentren</b>	
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Annahme von Grünabfall und Wertstoffen – und gegen Gebühr Altholz IV, Elektrogroßgeräte, Flachglas, Mineralwolle, Restsperrmüll und gipshaltige Abfälle gebührenpflichtig</li> <li>- Gewerbliche Anlieferungen gegen Gebühr</li> <li>- Ausweitung der Problemstoffsammlung</li> </ul>
<b>Altpapier</b>	
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisheriges Konzept der Sammlung auf Wertstoffhöfen und Containerstandplätzen bleibt.</li> <li>- Bestehende Vereinssammlungen können fortgeführt werden.</li> </ul>
<b>Problemstoffe</b>	
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ADK führt jährlich eine mobile Sammlung sowie zusätzliche Sammlungen an ein bis 2 Tagen mindestens alle drei Monate auf den Entsorgungszentren durch.</li> </ul>
<b>Wilder Müll</b>	
Sammlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soll zukünftig durch die Kommune erfolgen.</li> <li>- Abschluss unbefristeter Beistandsleistungsvereinbarungen (jährliche Aufwandsentschädigung von 0,50 EUR je Einwohner)</li> </ul>
<b>Kommunale Auskunftserteilung im Rahmen der Rückdelegation</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis 31.12.2022 sind Kommunen für die einfache Abfallberatung, im Wesentlichen für die Erteilung von Auskünften zuständig.</li> <li>- 2023 und 2024 übernehmen Kommunen die einfache Abfallberatung im Rahmen einer Beistandsleistungsvereinbarung gg. eine Kostenerstattung von 1,00 EUR je Einwohner/Jahr</li> </ul>

## Baugesuche

Folgende Baugesuche standen zur Beschlussfassung an. Das jeweilige Ergebnis ist nachfolgend kurz dargestellt.

### Unterer Brühl 9 – Errichtung Gartenpavillon mit Einfriedung

Im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme wird die Verwaltung Einwendungen gegenüber der Baurechtsbehörde erheben.

### Robert-Schuman-Straße 30 – Anbau an ein bestehendes Wohnhaus

Es soll zunächst ein gemeinsamer Vororttermin mit Bauherren, dem Bauausschuss des Gemeinderats sowie der Baurechtsbehörde stattfinden, um dem Bauherrn die Möglichkeit einzuräumen, das Vorhaben darzustellen.

#### Lindenweg 21 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport/Geräten

Im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme werden keine Einwendungen erhoben.

#### Im Gäßle, Flst. 49/5 – Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt, daneben wird die Gemeinde im Rahmen der Stellungnahme Einwendungen gegenüber der Baurechtsbehörde erheben.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung außerdem, mögliche Überplanungen des Uferbereichs zu prüfen und dem Gremium vorzustellen.

#### Bergstraße 22 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

#### Lindenweg 12 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und zusätzlicher Wohneinheit im Obergeschoss

Im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme werden keine Einwände erhoben.

### **Sonstiges, Bekanntgaben**

#### a) Wassergebühren – Rückmeldung zu den Fragen aus der Sitzung am 17. Dezember 2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 der Gebührenkalkulation für die Wassergebühren vom 05.11.2020 zugestimmt und die Neufassung der Wasserversorgungssatzung beschlossen. In diesem Zusammenhang bat das Gremium um ergänzende Ausführungen dazu, ob ein „Mengenrabatt“, insbesondere im Hinblick auf den Verbrauch der Landwirtschaft, gewährt oder ein höherer Fixkostenanteil in die Grundgebühr eingerechnet werden kann.

Die Verwaltung hatte die Fragestellungen noch einmal detaillierter aufgearbeitet. Im Ergebnis bestätigte ein Gutachten des Gemeindetags die bereits vorgetragenen Bedenken. Da die Gemeinde durch einen höheren Wasserverbrauch keine Einsparungen generiert, wäre eine mengenmäßig abgestufte Gebühr rechtswidrig. Gleiches gilt auch für einen höheren Fixkostenanteil in der Grundgebühr. Derzeit werden nach Empfehlung des Gemeindetags 25 % der Fixkosten in die Grundgebühr eingerechnet. Da die Rechtsprechung noch keine einheitliche Antwort auf diese Frage gegeben habe, gelte der Grundsatz, dass die Begründung für den Fixkostenanteil in der Grundgebühr umso gewichtiger sein muss, je höher der Fixkostenanteil sei. In der Wasserversorgung lasse sich eine solche Begründung nicht herleiten. Deshalb sei auch hier das rechtliche Risiko nicht überschaubar.

#### b) Gemarkungsfläche

Vom Landratsamt – Vermessungsbehörde – ist die Fortschreibung der Gemarkungsfläche mitgeteilt worden. Danach ist diese um 23 m<sup>2</sup> mehr auf nun 11.453.214 m<sup>2</sup> berechnet worden.

#### c) Verabschiedung Gutachterausschuss

Die Verabschiedung des Gutachterausschusses erfolgt im Rahmen der letzten Sitzung des Gremiums am 26.01.2021 (s. Bericht auf der Titelseite).

#### d) Bürgerfrageviertelstunde am 19.11.2020 - Gespräch mit Frau Rektorin Schlüter

Im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde am 19.11.2020 sprach eine Bürgerin die Betreuungssituation während der Corona-Pandemie in den gemeindeeigenen Kernzeitbetreuungen sowie der Grundschule an. Herr Bürgermeister Häußler versprach daraufhin, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen.

Das Gespräch mit Frau Rektorin Schlüter fand am 08.12.2020 statt. Frau Schlüter berichtete, dass die Grundschule die Schüler in maximalem Umfang betreue. Den sogenannten Mindestbetreuungsumfang halte die Schule vollumfänglich ein. Mehr sei unter den verschärften Rahmenbedingungen mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar.

#### e) Jahresbericht 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Illerkirchberg

Die Freiwillige Feuerwehr fertigte für das vergangene Jahr wieder einen Jahresbericht, der auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht worden ist.

In diesem Zusammenhang warb Herr Bürgermeister Häußler für den freiwilligen Dienst bei der Feuerwehr. Insbesondere im Ortsteil Oberkirchberg könnten die Kameradinnen und Kameraden dringend Unterstützung gebrauchen.

#### f) Bestand der Stromleitung der ehemaligen Wasserversorgung - Sachstand

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.12.2020 kam die Frage nach dem Bestand der Stromleitungen der ehemaligen Wasserversorgung im Ortsteil Unterkirchberg auf.

Nach Auskunft des Netzbetreibers SWU besteht eine 4 x 70 mm<sup>2</sup> NAYY Hausanschlussleitung, die nicht außer Betrieb genommen ist. Eine zukünftige Nutzung dieser Leitung ist somit nicht ausgeschlossen. Das Grundstück befindet sich jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde.

#### g) Dank an Corona-Team und Winterdienst

Aus dem Gemeinderat kamen lobende Worte für das gemeindliche Corona-Team, das auch an Wochenenden und Feiertagen für die Bürgerinnen und Bürger im Dienst ist.

Darüber hinaus werde auch der Winterdienst sehr gut versehen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sei in Illerkirchberg sehr gut geräumt.

#### h) Abfuhr Gelbe Säcke

Die Abfuhr der Gelben Säcke wurde kritisiert. Die Verwaltung erläuterte, dass eine neue Firma die Abfuhr übernommen habe und auch im Rathaus zahlreiche Beschwerden eingegangen seien. Die Firma habe auf Nachfrage angegeben, Startschwierigkeiten zu haben. (vgl. auch Bericht in diesem Mitteilungsblatt).

#### i) Baum an der Apotheke

Die Verwaltung wurde um Prüfung gebeten, wieso der Baum an der Apotheke gefällt worden sei. Im ländlichen Bereich sei ein Baum sehr wichtig und eine Ersatzpflanzung wünschenswert.

#### j) Sportplatz Unterkirchberg

Hinsichtlich der Situation um den Sportplatz bestünden Ängste, dass wegen der Hochwassergefahr nicht mehr viel in den Platz investiert werde. Es bedürfe einer zeitnahen Lösung. Aus dem Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeiten der Vereine, wie sie sich in der Volleyballanlage gezeigt haben, hingewiesen.

#### k) Hundehaltung

Herrn Bürgermeister Häußler wurde eine Mappe mit Vorschlägen zu Themen hinsichtlich der Hundehaltung übergeben. Enthalten seien unter anderem Vorschläge zur Steuerbefreiung für Hundehalter mit Hundeführerschein, recycelbare Hundekotbeutel etc.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.